Bericht der Justiz- und Sicherheitskommission an den Landrat

betreffend Weiterentwicklung der Polizeiorganisation – für mehr Sicherheit im Baselbiet
2025/70

vom 14. Oktober 2026

1. Ausgangslage

Landrat Pascal Ryf reicht im Februar 2025 einen Vorstoss ein, der den Regierungsrat auffordert, zu prüfen und zu berichten, wie die Zusammenarbeit zwischen der Gemeindepolizei und der Polizei Basel-Landschaft weiterentwickelt werden könnte. Im Kanton Basel-Landschaft besteht seit der Revision des Polizeigesetzes im Jahr 2012 ein duales Polizeisystem. Die Polizei Basel-Landschaft ist für die öffentliche Sicherheit und die polizeiliche Strafverfolgung zuständig. Die Gemeinden sind für die öffentliche Ordnung verantwortlich und können bei Bedarf eine eigene Gemeindepolizei führen. Aktuell verfügen 13 der 86 Gemeinden über eine Gemeindepolizei und sie beschäftigen dafür insgesamt rund 35 Mitarbeitende.

Das Postulat stellt die heutige Aufgabenteilung und Zusammenarbeit infrage. Ausgehend von verschiedenen Beispielen, bei denen Gemeindepolizeien bei sicherheitsrelevanten Ereignissen nicht in die Erstintervention einbezogen worden seien, wird eine bessere Nutzung der vorhandenen lokalen Polizeikräfte angeregt. Konkret werden eine stärkere Einbindung der Gemeindepolizeien bei sicherheitsrelevanten Ereignissen, ein verbesserter Informationsaustausch, die Einführung von Regionalpolizeien nach dem Vorbild des Kantons Aargau sowie ein «Next-Best-Prinzip» vorgeschlagen. Danach sollen unabhängig von der grundsätzlichen Zuständigkeit diejenigen Polizeikräfte alarmiert werden, die sich am nächsten zum Ereignisort befinden.

Der Regierungsrat erachtet die bestehende Aufgabenteilung grundsätzlich als zweckmässig. Die klare Kompetenzabgrenzung zwischen Gemeinde- und Kantonspolizei gewährleistet aus seiner Sicht eine effiziente Einsatzkoordination und klare Verantwortlichkeiten. Aufgrund unterschiedlicher Kompetenzen, Ausbildungen, Ausrüstungen und Verfügbarkeiten sei insbesondere eine direkte Übertragung des «Next-Best-Prinzips» auf die Gemeindepolizeien nicht möglich. Auch die Einführung von Regionalpolizeien wird vom Regierungsrat insbesondere aufgrund der Kleinräumigkeit des Kantons und der unterschiedlichen kommunalen Strukturen als nicht zielführend beurteilt. Der Regierungsrat sieht jedoch eine Anpassungsmöglichkeit beim Einsatz von polizeilichen Sicherheitsassistentinnen und Sicherheitsassistenten (PSiA) in den Gemeindepolizeien und ist bereit, das Polizeigesetz entsprechend anzupassen.

Für Details wird auf die Vorlage verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Kommission hat die Vorlage an ihrer Sitzung vom 17. August 2026 beraten, dies in Anwesenheit von Sicherheitsdirektorin Kathrin Schweizer und Angela Weirich, Generalsekretärin der Sicherheitsdirektion (SID). Polizeikommandant Mark Burkhard und Christiane Trapp, Leiterin der Fachstelle Kriminologie, stellten die Vorlage vor.

2.2. Eintreten

Eintreten war unbestritten.

2.3. Detailberatung

Die Kommission nahm die Ausführungen der Vertreter der Polizei Basel-Landschaft interessiert zur Kenntnis und führte eine kontroverse Diskussion zu den unterschiedlichen Modellen der Zusammenarbeit zwischen Kantons- und Gemeindepolizei. Die Kommission war letztendlich mit grosser Mehrheit dafür, das Postulat abzuschreiben.

Die Vertreter der Polizei erläuterten der Kommission, dass sie in der Beantwortung die unterschiedlichen Polizeisysteme verglichen und ihre Vor- bzw. Nachteile abgewogen hätten – den Ist-Zustand mit und ohne Sicherheitsassistentinnen und -assistenten, eine Einheitspolizei, eine Regionalpolizei und ein kooperatives Modell. Die Kommission interessierte sich dabei zuerst für das System der Einheitspolizei, wie es beispielsweise auch der Kanton Bern kennt. Ein Kommissionsmitglied wollte wissen, ob das Modell einer Einheitspolizei auch im Kanton Basel-Landschaft umgesetzt werden könnte und ob damit eine effizientere Organisation der polizeilichen Aufgaben möglich wäre. Die Vertreter der Kantonspolizei erklärten, dass bei einer Integration der Gemeindepolizeien in die Kantonspolizei rund 35 Mitarbeitende betroffen wären – eine effiziente Einheitspolizei müsste aber optimalerweise ein grösseres Gebiet einschliessen, wie es beispielsweise bei einem Zusammenschluss mit Nachbarkantonen der Fall wäre. Gleichzeitig würden zusätzliche Aufgaben im Bereich Ruhe und Ordnung auf die Kantonspolizei übergehen. Sie wiesen deshalb darauf hin, dass dies innerhalb der Kantonspolizei teilweise kontrovers beurteilt werde.

Gefragt wurde, ob die Kosten mit einer Einheitspolizei gesenkt werden könnten. Die Vertreter der Kantonspolizei erklärten, dass es auf die Umsetzung ankommen würde – im Kanton Luzern und im Kanton Bern wurde das System unterschiedlich eingeführt. Mit einer vollständigen Übernahme wie im Kanton Luzern könnten Gemeinden von Kosten entlastet werden. Gleichzeitig würden sie jedoch einen Teil ihrer Mitwirkungsmöglichkeiten verlieren, da die Aufgaben und deren Priorisierung künftig durch den Kanton bestimmt würden. Im Kanton Bern sei hingegen ein Modell mit Leistungsbestellung gewählt worden, so die Vertreter der Kantonspolizei weiter. Damit würden die Kosten bei den Gemeinden bleiben – dabei falle indes auch zusätzlicher administrativer Aufwand an.

Ein Kommissionsmitglied interessierte sich für die heutige Aufgabenteilung zwischen Gemeinde- und Kantonspolizei sowie für den Einsatz von privaten Sicherheitsdiensten. Dabei wurde hinterfragt, welche Aufgaben durch Personen mit unterschiedlicher polizeilicher Ausbildung wahrgenommen werden können. Mehrere Kommissionsmitglieder äusserten ihr Unbehagen darüber, dass das Gewaltmonopol Polizei-intern an Personen ausgelagert würde, die nicht eine volle Ausbildung hätten. Die Vertreter der Kantonspolizei erklärten, dass aktuell 15 PSiA für Gefangentransporte oder Zustellungen eingesetzt würden. Die Aufgaben seien unumstritten, die Personen würden durch die Kantonspolizei geführt und deren Einsätze seien aus Sicht der Kantonspolizei ein Erfolgsmodell.

Die Kommission diskutierte auch generell die Zusammenarbeit zwischen Gemeinde- und Kantonspolizei. Ein Kommissionsmitglied wollte wissen, ob allenfalls der Informationsaustausch zwischen Kantonspolizei und den Gemeindepolizeien verbessert werden könnte. Die Kantonspolizei erklärte, dass eine direkte Öffnung des Polizeifunks für die Gemeindepolizeien aus Gründen des Amtsgeheimnisses und des Schutzes von Informationen über aktuelle Kriminalfälle nicht möglich sei. Es bestünden jedoch Möglichkeiten, dass eine Gemeindepolizei ihre Patrouillen bei der Kantonspolizei anmelden könne, um dann im Ernstfall über relevante Gefahrenlagen informiert zu werden. Die Gemeindepolizistinnen und -polizisten würden gerne ihr Arbeitsgebiet mit den Bereichen Sicherheit und Strafverfolgung erweitern, was aber nicht gehe, weil deren Ausbildung diese Bereiche nicht abdecke.

Ein Kommissionsmitglied wies auch auf die kleineren Gemeinden hin, die über keine Gemeindepolizei verfügten und gab zu bedenken, dass die Verankerung der Gemeindepolizisten von früher nicht mehr existiere – es sei indes wichtig, dass Anliegen von Personen, die in kleineren Gemeinden leben, rasch bearbeitet würden. Die Vertreter der Kantonspolizei erklärten, dass Kontakt zur

Bevölkerung tatsächlich öfters gewünscht werde. Deshalb seien Polizistinnen und Polizisten mit Patrouillenfahrzeugen unterwegs und stiegen dabei auch aus – aber der Kontakt früherer Zeiten lasse sich nicht mehr herstellen. Wenn die Patrouillen der Kantonspolizei ausgelastet seien, dann gehe man nach Prioritäten vor – damit bestehe die Gefahr, dass diese Aufgaben zuerst wegfallen könnten.

3. Antrag an den Landrat

://: Die Kommission beantragt dem Landrat mit 12:1 Stimmen ohne Enthaltungen, das Postulat abzuschreiben.

14.10.2026 / tvr

Justiz- und Sicherheitskommission

Dominique Erhart, Präsident